

Medizinische Fakultät & Philosophische Fakultät
Ausbildungsintegrierender Modellstudiengang Logopädie
(B.Sc.) und Studiengang Lehr- und Forschungslogopädie
(M.Sc.)



Prüfungsausschuss

Vorsitzender: Prof. Dr. rer. nat. Stefan Heim

Studiengangskoordination: Dr. rer. medic. Marion Grande, Nina Jacobs, M.Sc., Studiendekanat

Merkblatt zum Betreuung eines Masterprojekts im Studiengang Lehr- und Forschungslogopädie

Erst- und Zweitprüfer

Die Masterarbeit muss entsprechend der Prüfungsordnung von einem prüfungsberechtigten Dozenten des Masterstudiengangs, dem Erstprüfer, ausgegeben und formal betreut werden (vgl. MPO §16). Der Erstprüfer schlägt einen zweiten Prüfer vor; dieser kann auch extern sein. Die Prüfer werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vor der Anmeldung der Masterarbeit beim ZPA als Prüfer gemeldet. Wenn ein externer Prüfer involviert ist, ist über das Gespräch mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden bzgl. der Projektdurchführbarkeit hinaus eine Absprache zwischen internem und externem Prüfer vor Beginn der Betreuung verbindlich. Der interne Gutachter informiert dabei den externen Gutachter über die Betreuungsregelungen.

Umfang des Masterprojekts

Insgesamt sind mit dem Masterprojekt für die Studierenden und damit auch für die Betreuer vier einzelne Leistungen verbunden:

- **Prüfplan des Ethikantrags bzw. Exposé (wenn bereits ein Ethikvotum vorliegt) (10 CP)**
 - Bewertung durch den Erstprüfer, ggf. in Absprache mit dem Zweitprüfer
 - Bewertungskriterien s. Dokument „Bewertungsschema Exposé“
 - Ausstellen einer Bescheinigung durch den Erstprüfer (Dokument „Bescheinigung Exposé oder Prüfplan“), Weitergabe an das ZPA durch Studierende
- **Seminarvortrag im Wissenschaftlichen Kolloquium (3 CP)**
 - Bewertung durch den Erstprüfer, ggf. in Absprache mit dem Zweitprüfer
 - Bewertungskriterien s. Dokument „Bewertungsschema Kolloquiumsvortrag“
 - Eintragung der Note über CAMPUS durch die Studiengangskordinatorinnen
- **Masterarbeit (30 CP)**
 - Unabhängige Bewertung durch Erst- und Zweitprüfer, wobei sich der Zweitprüfer der Note und dem Gutachten des Erstprüfers anschließen darf
 - Bewertungskriterien s. Dokument „Bewertungsschema Masterarbeiten“
 - Noteneintrag auf Formular des ZPA, Erstellen eines Gutachtens
- **Vortrag im Aachener Kolloquium zur Logopädie (Novemberkolloquium)**
 - Es findet keine Bewertung mehr statt, Vortrag kann auch nach Abschluss des Studiums gehalten werden.
 - Durchsicht der Vortragsfolien durch mindestens einen Betreuer vor dem Proberortrag erforderlich

Bitte beachten: Zur Sicherung der eigenständigen Erstellung der Arbeit dürfen die Betreuer/innen die Arbeit oder ausformulierte Teile der Arbeit NICHT vor Abgabe beim ZPA sehen.